

Barauszahlung der Austrittsleistung

Versicherten-Nr.	SVN
Name	Vorname
Adresse*	PLZ / Ort
E-Mail	Telefon
Austritt per	Zivilstand
Nationalität	2. Nationalität**

* Bitte geben Sie Ihre Privatadresse an, die nach dem Austritt gültig ist.

** Doppelbürgerschaft

Wenn Sie die Erwerbstätigkeit zwischen dem frühestmöglichen reglementarischen Rentenalter 58 Jahre und dem vollendeten 65. Altersjahr beenden, ist keine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung mehr möglich. In diesem Fall werden Altersleistungen ausgerichtet (Ausnahme: Aufnahme selbstständige Erwerbstätigkeit).

Ich beantrage die Barauszahlung meiner Austrittsleistung aus folgendem Grund:

- Definitives Verlassen der Schweiz**
Benötigte Unterlagen: Abmeldebestätigung der bisherigen Wohnsitzgemeinde
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit**
 - Ich bestätige, dass ich der obligatorischen Versicherung nach BVG nicht mehr untersteheBenötigte Unterlagen:
 - Beitragsverfügung für Selbstständigerwerbende der AHV-Ausgleichskasse
 - **für Ausländer zusätzlich** eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz
- Geringfügigkeit (Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers)**

Persönliche Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Barauszahlung

Einkäufe, welche innerhalb der letzten 3 Jahre geleistet wurden, dürfen nicht bar bezogen werden.

Haben Sie in den letzten 3 Jahren persönliche Einkäufe geleistet?

Ja Nein wenn Ja: Total der Einkäufe CHF _____

Falls ein Teil der Austrittsleistung nicht bar ausgerichtet werden kann (BVG Anteil bei Ausreise in einen Mitgliedstaat der EU / EFTA bzw. getätigte Einkäufe in den letzten 3 Jahren), wird dieser Betrag auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank bzw. eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung Ihrer Wahl überwiesen.

Zahlungsadresse Barauszahlung

Name Kontoinhaber/in _____

Name der Bank _____

Adresse der Bank _____

IBAN-Nr. _____

SWIFT / BIC (bei Auslandszahlungen) _____

Zahlungsadresse bei Einschränkung der Barauszahlung

- Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder bei der PostFinance bzw. eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung (bitte den Eröffnungsantrag inkl. Zahlungsadresse beilegen)
- Bitte eröffnen Sie für mich ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich

Bitte senden Sie uns das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurück. Bei fehlenden Zahlungsadressen bzw. Unterlagen verzögert sich die Überweisung der Barauszahlung entsprechend. Ohne Ihren Gegenbericht werden wir Ihre Austrittsleistung frühestens nach 6 Monaten an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich überweisen.

Für die verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Person

Für die Auszahlung ist die schriftliche Zustimmung der Ehepartnerin / des Ehepartners, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Dies ist entweder durch eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar (auf eigene Kosten) oder durch gemeinsame Unterzeichnung des Gesuchs direkt bei der BPK möglich. Vergessen Sie nicht, in diesem Fall einen Termin zu vereinbaren und die Ausweispapiere mitzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Unterschrift Ehegatte / Partner

Beglaubigung durch den Notar oder durch die BPK

Die Unterschrift des Ehepartners / der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners wird hiermit beglaubigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Notars oder der BPK
